

Hundepension an der Weidenmühle

Vertrag zur zeitweisen Unterbringung und Betreuung von Hunden

Vertragspartner sind:

Hundepension an der Weidenmühle
Dr. Caroline Frfr. v. Wangenheim &
Silke Frfr. v. Wangenheim
55546 Neu-Bamberg
Tel.: 06703/305695 oder 06703/305932
Fax: 06703/305933

und

Hundehalter:

Name: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Ansprechpartner in Notfällen:

Name: _____

Telefon: _____

Untergebracht wird folgender Hund:

Name: _____

Rasse: _____

Rüde: Hündin: kastriert: ja nein

Alter: _____ Gewicht: _____

Angaben zur Fütterung: _____

Unterbringung vom: _____ bis zum: _____

Der Hund muss immer an der Leine geführt werden

Der Hund darf bei geeignetem Gelände frei laufen

Der Hund ist mit anderen Hunden im allgemeinen

verträglich unverträglich

Der Tagessatz beträgt _____ EUR pro angefangenem Kalendertag und wird abzüglich der Anzahlung bei Abholung in bar bezahlt.

Es wird eine Anzahlung in Höhe von _____ EUR geleistet.

Wird die Reservierung storniert, so berechnen wir eine Stornogebühr in Höhe der Hälfte des Unterbringungsentgeltes.

Die Hunde können **nur nach vorheriger Terminabsprache** gebracht und abgeholt werden.

Bitte kommen Sie pünktlich oder benachrichtigen Sie uns andernfalls!

Vertragsbedingungen:

1. Der Halter erklärt sich einverstanden, dass in Notfällen und bei akuten Erkrankungen oder Verletzungen die erforderliche Behandlung bei einem Tierarzt unserer Wahl erfolgt und zwar auf Kosten des Halters. Für Fahrten zum Tierarzt berechnen wir eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,- EUR. Sollten wir auf Ihren Wunsch zu einem Tierarzt fahren, der weiter entfernt ist, fallen entsprechende Fahrtkosten zusätzlich an.
2. Der Halter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sein Hund die Grundimmunisierung gegen Tollwut, Hepatitis, Staupe, Leptospirose und Parvovirose hat. Ferner, dass die letzte 5-fach Impfung nicht länger als 5 Jahre zurück liegt und eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung besteht.
3. Der Halter übernimmt auch für den Zeitraum der Unterbringung die gesetzliche Halterhaftung für diejenigen Schäden, die durch den Hund an der Hundepension und oder an Dritten entstehen. Die Hundepension haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
4. Der Halter erklärt, dass sein Hund frei von Würmern und ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist. Wir bitten darum, den Hund mit einem geeigneten Mittel vorsorglich gegen Flöhe und Zecken zu behandeln. Nötigenfalls werden wir diese Behandlung hier auf Kosten des Tierhalters nachholen. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Halter dieses Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde. Die letzte Wurmkur darf nicht länger als 4 Wochen zurückliegen.
5. Wird ein Hund nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt und wurde die Aufenthaltsdauer nicht vom Halter verlängert, ist die Hundepension berechtigt, nach einer Übergangszeit von acht Tagen, den Hund auf Kosten des Halters woanders unterzubringen bzw. im Tierheim abzugeben.
6. Der Hundehalter erklärt ausdrücklich, dass er die Risiken einer Beisserei unter den Hunden kennt und in Kauf nimmt und die eventuell entstehenden Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selbst trägt.
7. Wir behalten uns vor, den Hund nötigenfalls auf eine bedarfsgerechte Ernährung umzustellen und die dadurch eventuell entstehenden Mehrkosten in Rechnung zu stellen (z.B. Hühnchen und Reis bei Durchfall, weiches Dosenfutter bei Zahnproblemen etc.). Im Preis inbegriffen ist nur Romeo Trockenfutter.
8. Die Hundepension verpflichtet sich, die Hunde nach bestem Wissen und Gewissen zu betreuen und zu versorgen und Beissereien nach Möglichkeit zu verhindern. Die Hunde werden im Rudel gehalten und dürfen sich auf unserem großen Gelände frei bewegen. Das Gelände ist mit 1,80 Meter hohen Zäunen eingefriedet, die Zäune sind unten durch Wegplatten aus Beton gegen „Durchbuddeln“ gesichert und durch ein Schleusensystem ist gesichert, dass die Hunde nicht durch das Tor entweichen können. Die Hunde stehen nicht ununterbrochen unter Beobachtung. Der Hundehalter hat sich ein Bild von den Gegebenheiten gemacht und versichert, dass der Hund nicht über die Zäune klettern oder springen kann.
9. Die Hundepension haftet nicht für beschädigte (zerfetzte) Decken und Körbchen.
10. Es können keine läufigen Hündinnen aufgenommen werden. Sollte dem Hundehalter die Läufigkeit seiner Hündin bekannt sein, so ist er verpflichtet, dies der Hundepension mitzuteilen. Wird eine Hündin während ihres Aufenthaltes in der Hundepension läufig, übernimmt die Hundepension keinerlei Haftung für etwaige Folgen des Deckaktes. Der Preis für die Unterbringung erhöht sich im Falle der eingetretenen Läufigkeit auf 50,00 Euro pro Tag.
11. Ein Platz gilt nur als reserviert, wenn dieser Vertrag unterschrieben ist und eine Anzahlung von mindestens der Hälfte des Unterbringungsentgeltes geleistet ist.
12. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Der Vertrag wird nur einmal geschlossen und gilt dann für alle weiteren Aufenthalte.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Vertragsbedingungen einverstanden.

Gerichtsstand: Amtsgericht Bad Kreuznach, bzw. Landgericht Mainz

Ort

Datum

Hundepension

Hundehalter

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Nach der neuen Datenschutzgrundverordnung sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, dass wir Daten von Ihnen speichern.

Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Kommunikation zwischen der Hundepension An der Weidenmühle, 55546 Neu-Bamberg und Ihnen als Tierbesitzer verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Gespeichert haben wir von Ihnen folgende Daten:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse

Die Daten werden gespeichert um mit Ihnen Termine abstimmen zu können, Rücksprache zu halten oder Ihnen per Post, Telefon oder E-Mail Informationen zukommen zu lassen.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten zu den oben genannten Zwecken genutzt werden.

Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit von Ihnen widerruflich. Der Widerruf ist zu richten an:

Hundepension an der Weidenmühle, An der Weidenmühle 0, 55546 Neu-Bamberg,
Tel.: 06703/305695, Mail: svwangenheim@web.de

Nach Erhalt des Widerrufs werden wir die Daten nicht mehr speichern, bzw. den mit Ihnen geschlossenen Vertrag vernichten. Zudem haben Sie das Recht, Auskunft über die Daten zu erhalten die wir von Ihnen gespeichert haben.

Ort, Datum

Unterschrift